

# Leihbedingungen des Technikpool

- 💡 Das angebotene technische Equipment steht vor allem kirchlichen, gemeinnützigen und kommunalen Projekten zur Verfügung. Eine Ausleihe an Firmen und Entleiher mit kommerziellen Interessen ist nicht vorgesehen.
- 💡 Die Ausleihe von Technik erfolgt nur an Leute mit ausreichenden Kenntnissen bezüglich des Aufbaus bzw. der Bedienung der Geräte. Bei unsachgemässer Bedienung haftet der Entleiher für die dadurch entstandenen Schäden.
- 💡 Mit dem Entleihen von Geräten erkennt der/die Benutzer/In die Benutzungs-ordnung an.
- 💡 Die Geräte müssen persönlich abgeholt und zurückgegeben werden. Der Entleiher erhält einen Lieferschein.
- 💡 Eine Haftung für nicht vorhandene Geräte trotz zugesagtem Termin wird nicht übernommen.
- 💡 Für Abholung und Rückgabe der Geräte wird ein Termin mit Datum und Uhrzeit vereinbart, der **bindend** ist. Kann der Termin nicht eingehalten werden, so ist der Technikpool mindestens einen Tag vorher zu verständigen.
- 💡 Sollte der Rückgabetermin der Technik vom Entleiher nicht eingehalten werden und auch nicht abgesagt worden sein, so wird ihm für jeden weiteren Tag bis zu einem neuen Rückgabetermin der volle Preis der entliehenen Technik in Rechnung gestellt.
- 💡 Für die entliehene Technik werden nur die Kosten für die tatsächlichen Nutzungstage (Veranstaltungstage oder Probentage) berechnet. Ein Probentag innerhalb einer längeren Ausleihfrist ist kostenfrei.
- 💡 Schäden an den Geräten, nicht ordnungsgemässe Funktionsweise etc. sind dem Entleiher unverzüglich mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Die Geräte dürfen weder vom Entleiher selbst noch von einer beauftragten Fachwerkstatt überprüft oder repariert werden.
- 💡 Für entstandenen Schaden an den Geräten oder für den Verlust von Geräten haftet der Entleiher in voller Höhe zum Wiederbeschaffungswert. Dies gilt auch für Schäden, welche durch Dritte verursacht werden. Deshalb ist der Abschluss einer Veranstaltungs-, Elektronik-, Schadens- oder Privathaftpflicht sinnvoll.
- 💡 Für den Transport der entliehenen Technik hat der Entleiher selbst zu sorgen! Da die Technik teilweise GETRAGEN werden muss, ist es unbedingt nötig, dass genügend Ladehelfer von Euch mitgebracht werden!)
- 💡 Beim Einladen und während des Transportes ist auf die entsprechende Sicherheit (d.h. auf vernünftige Packordnung) zu achten. Auf Anfrage können wir Euch gerne schon vorab die Masse und Gewichte der entliehenen Technik mitteilen.
- 💡 Die entliehenen Geräte dürfen nur zu dem bei der Ausleihe bestimmten Zweck und am vereinbarten Veranstaltungsort und –tag benutzt werden. Der Entleiher ist nicht berechtigt, die Geräte Dritten zu überlassen.
- 💡 Wenn Ihr Technik reserviert habt und sie dennoch nicht benötigt, gebt uns bitte sofort Bescheid (ein anderer ist Euch vielleicht dankbar!). Reservierte, aber nicht abgeholte Technik wird für mindestens einen Tag berechnet!
- 💡 Die Bezahlung der Technik erfolgt **bar** bei Rückgabe.
- 💡 Fehlende und/oder beschädigte Teile werden gesondert in Rechnung gestellt!
- 💡 Für Technik die entweder verschmutzt und/oder nicht in ordentlichem Zustand zurück gebracht wird berechnen wir zusätzlich eine Pauschale für Reinigung bzw. Nacharbeiten von 2 Euro pro Teil, mindestens jedoch 10 Euro pro Entleiher.
- 💡 Bei Nichtbeachtung der Verleihbedingungen kann der Entleiher vom Verleih ausgeschlossen werden.